

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/1/0195/2015 - Fachbereich I					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: A.Lütgens-Voß					
	Datum: 09.06.2015					
	Telefon: 038828/330-110					
E-Mail: a.luetgens-voss@schoenberger-land.de						
Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz						
Beratungsfolge Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur hat empfohlen, die Satzung der Stadt Dassow zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz aus dem Jahr 1996 sowie die 1. Änderungssatzung aus dem Jahr 2002 aufzuheben.

Die künftige Nutzung soll über eine Entgeltordnung geregelt werden, die gesondert zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 22.08.1996, einschließlich der 1. Änderung vom 22.01.2002.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da eine entsprechende Entgeltordnung beschlossen werden soll.

Anlage:

Entwurf der Aufhebungssatzung.

Lebenslauf

Beschlüsse:

29.06.2015

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

SI/SBK17/008/2015

Frau Michael erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur empfiehlt der Stadtvertretung Dassow die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 22.08.1996, einschließlich der 1. Änderung vom 22.01.2002 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

02.07.2015

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/011/2015

Zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses herrscht Einvernehmen, dass die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz erst in dem Zeitpunkt aufgehoben werden sollte, wenn die entsprechende Entgeltordnung zur Beschlussfassung vorliegt.

Sie bitten für die Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2015 daher um Bereitstellung der Beschlussvorlage zur Entgeltordnung. Diese soll den Mitgliedern der Stadtvertretung vor der Sitzung am 14.07.2015 außerdem möglichst als E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 22.08.1996, einschließlich der 1. Änderung vom 22.01.2002 vorbehaltlich der gleichzeitigen Beschlussfassung zur Entgeltordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen